

Änderung der Entgelt- und Gebührenordnung für das Zentrum für Hochschulsport (ZfH)

Das Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat auf Grundlage von §13 Abs. 6 und Abs. 9 NHG i.V.m. mit der Entgelt- und Gebührenordnung der Leibniz Universität folgende Änderung der Ordnung beschlossen:

Zentrum für Hochschulsport (ZfH)

Alle Liegenschaften, Veranstaltungen und Geräte des ZfH stehen in erster Linie den Angehörigen der Leibniz Universität und den Angehörigen der über Kooperationsverträge angeschlossenen Hochschulen zur Verfügung. Externe Personen können nur im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden und teilnehmen. Teilnehmende, die bei Anmeldung noch nicht volljährig sind, können nur mit Einverständnis und Unterschrift eines erziehungsberechtigten Elternteils teilnehmen.

§1 Entgelte der Hochschulsportkurse

- 1.1 Die Entgelte sind festzulegen unter Berücksichtigung der dem ZfH entstehenden Aufwendungen insbesondere für Material, Mieten und Lehrkräfte. Zu unterscheiden sind das „Allgemeine Hochschulsportprogramm“, das Fitnessstudio „CAMPUSFit“, die Kletterhalle „KletterCAMPUS“ und die Angebote mit monatlicher Ratenzahlung und Abonnements (z.B. FitnessCards, TennisCards und BeachCards), welche für einen spezifischen Zeitraum gebucht werden. Die Teilnahme und Buchungsvoraussetzungen regeln die jeweiligen Teilnahmebedingungen und Benutzerordnungen der jeweiligen Bereiche.
- 1.2 Im „Allgemeinen Hochschulsportprogramm“ wird bei Teilnahme am Programm pro Semester mindestens eine Gebühr in Höhe von 12,00 € für Studierende, 15,00 € für Beschäftigte und 18,00 € für externe Personen abgerufen.
- 1.3 Die Entgelte sind i.d.R. ortsüblichen Beiträgen vergleichbarer Sportvereine angepasst. Im Rahmen der genannten Kriterien werden die Entgelte vom ZfH festgelegt. Sie werden bei der Veröffentlichung des Programms ausgewiesen. Der Beirat des ZfH kann im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen Empfehlungen zur Höhe von Entgelten aussprechen.

§2 Rücktritt von entgeltspflichtigen Angeboten

Bei Rücktritt von Sportkursen/ Exkursionen/ Veranstaltungen (auch bei Wechsel von einem Angebot zu einem anderen) fällt ein pauschalierter Kostenersatz in nachfolgend genannter Höhe an:

2.1 bei Angeboten in der Region Hannover:

- mindestens 50% des erhobenen Entgeltes oder max. 10,00 € Verwaltungsgebühr.
- alles bei Rücktritt ab 3 Kalendertagen vor Kursbeginn.

2.2 bei Angeboten außerhalb des Hochschulortes (z.B. Sportexkursionen)/ Kursbeginn ist bei Sportexkursionen der Abfahrtszeitpunkt ab Hannover:

- 25,00 € Anmeldegebühr.
- Bis zum 31. Kalendertag vor Antritt der Sportexkursion/ des Sportangebots 25% des erhobenen Entgeltes.

- Ab dem 14. Kalendertag vor Antritt der Sportexkursion/ des Sportangebots 50% des erhobenen Entgeltes.
- Ab dem 7. Kalendertag vor Antritt der Sportexkursion/des Sportangebots 75% des erhobenen Entgeltes.
- Ab dem 3. Kalendertag vor Antritt der Sportexkursion/des Sportangebots oder bei Nichtantritt 100% des erhobenen Entgeltes.

2.3 bei Angeboten zur Kinderferienbetreuung „Kids-Fit-Feriencecamp“:

- 25,00 € Anmeldegebühr.
- Bis zum 31. Kalendertag vor Antritt der Sportexkursion/ des Sportangebots 25% des erhobenen Entgeltes.
- Ab dem 14. Kalendertag vor Antritt der Sportexkursion/ des Sportangebots 50% des erhobenen Entgeltes.
- Ab dem 7. Kalendertag vor Antritt der Sportexkursion/des Sportangebots 75% des erhobenen Entgeltes.
- Ab dem 3. Kalendertag vor Antritt der Sportexkursion/des Sportangebots oder bei Nichtantritt 100% des erhobenen Entgeltes.

2.4 Bei Angeboten mit monatlicher Ratenzahlung und Abonnements (z.B. FitCards, TennisCards, KletterCAMPUS, CAMPUSFit):

- Rücktritt ist möglich bei Exmatrikulation oder Wohnortwechsel (> 30 km). Ein entsprechender Nachweis muss erbracht werden.
- 10,00 € Verwaltungsgebühr.
- Während der jährlichen Weihnachtsunterbrechung ruht das Programm. Ein Anspruch auf Erstattung des anteilig entrichteten Entgeltes besteht nicht.
- Bei angemieteten (Schul-) Sporthallen, die während der Schulferien geschlossen sind, ruht das Programm. Ein Anspruch auf Erstattung des anteilig entrichteten Entgeltes besteht nicht.
- Bei Ausfall oder Änderung entgeltpflichtiger Angebote besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Erstattung des anteiligen entrichteten Entgeltes, sofern sich die Änderung oder der Ausfall auf mehr als 20% der vorgesehenen Angebotsdauer erstreckt.
- Ein Widerrufsrecht gemäß § 312g I BGB besteht nicht, da es sich um einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, welcher für die Erbringung einen spezifischen Zeitraum vorsieht (§ 312g II Nr. 9 BGB), handelt.

§3 Kategorien für den SportCAMPUS und das Zentrum für Hochschulsport (ZfH):

Im Rahmen der Entgelt- und Gebührenordnung sind Vermietungen und Veranstaltungen in drei Kategorien unterteilt:

Kategorie I:

Vermietungen und Veranstaltungen:

- der verfassten Studierendenschaft, ihrer Organe und Gliederungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 20 Abs. 1 NHG, - registrierter studentischer Vereinigungen,
- die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufgabenstellung der Universität (§ 3 NHG, z.B. Fachtagungen und Seminare) stehen und von Universitätseinrichtungen durchgeführt werden,
- von Vereinigungen zur Förderung der Universität und Universitätseinrichtungen

sind mietfrei (mit Ausnahme der Mietpreise der Kategorie I des ZfH), soweit nicht Eintrittsgelder, Standgebühren, Tagungsbeiträge o.ä. von erheblichem Umfang erhoben werden.

Sofern Eintrittsgelder, Standgebühren, Tagungsbeiträge o.ä. von erheblichem Umfang erhoben werden, ist ein Mietzins gemäß Kategorie III zu zahlen.

Kategorie II:

Vermietungen und Veranstaltungen:

- von wissenschaftlichen, künstlerischen oder technisch-wissenschaftlichen Gesellschaften,
- von anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen),
- von Behörden,
- von oder zugunsten von Organisationen, die vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sind,
- die dem allgemeinen Interesse, der Wissenschaft, der Erziehung oder der allgemeinen Bildung dienen und von Verbänden, politischen Parteien, Gewerkschaften oder gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden.

Sofern Eintrittsgelder, Standgebühren, Tagungsbeiträge o.ä. von erheblichem Umfang erhoben werden, ist ein Mietzins gemäß Kategorie III zu zahlen.

Kategorie III:

Alle anderen Vermietungen und Veranstaltungen.

3.1 Vermietung Sportanlagen */**/**

Es ist grundsätzlich eine Kautions in Höhe von 150,- € zu hinterlegen.

Preistafel			
Hallen und Außenanlagen	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
	Netto / Stunde	Netto / Stunde	Netto / Stunde
Innenräume:			
Halle 1	22,50 €	30,00 €	45,00 €
Halle 2	17,50 €	22,50 €	30,00 €
Halle 3	17,50 €	22,50 €	27,50 €
Tanzraum	22,50 €	27,50 €	32,50 €
Gymnastikraum	12,50 €	17,50 €	20,00 €
Budo-Halle	17,50 €	22,50 €	27,50 €
Kletterhalle	50,00 €	70,00 €	85,00 €
MHH-Turnhalle	10,00 €	15,00 €	20,00 €
Außenanlagen:			
Rasensportplatz	20,00 €	30,00 €	45,00 €
Kunstrasenplatz	40,00 €	50,00 €	65,00€
Laufbahn A Platz	15,00 €	20,00 €	30,00 €
Leichtathletikanlagen****	15,00 €	20,00 €	30,00 €
Beach-Feld	12,50 €	15,00 €	20,00 €
Tennisplatz	7,00 €	8,00 €	12,00 €

* Bei Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten sowie an Feiertagen fallen Sonderkosten an.

** Beim Verkauf von Verzehr fallen für die Kategorie II 50,- € für die Kategorie III 100,- € an. Der Verkauf von Verzehr ist nur im Gebäude 1801 und nach Absprache sowie selbständig eingeholten und finanzierten Genehmigungen gestattet.

*** Die Miete enthält keine Kosten für zusätzliche Reinigungen außerhalb der üblichen Reinigungsintervalle. Bei Anmietung von Sporthallen außerhalb der üblichen Reinigungsintervalle muss die Veranstalterin oder der Veranstalter auf seine Kosten im Einvernehmen mit dem ZfH eine Fremdfirma mit einer Zusatzreinigung nach der Veranstaltung beauftragen. Sollte die Veranstalterin bzw. der Veranstalter den Reinigungszustand der Räume vor der Veranstaltung nicht für ausreichend erachten, so kann sie oder er auf eigene Kosten im Einvernehmen mit dem ZfH eine Fremdfirma mit einer Zusatzreinigung beauftragen.

**** Der Mietpreis bezieht sich auf je eine Anlage (Wurf, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstoßen) Netto/ Stunde.

3.2 Vermietung Sportgeräte*/**

Die Hinterlegung einer Kautions erfolgt nach Gerät und Absprache in unterschiedlicher Höhe.

Preistafel			
Sportgeräte	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
	Netto / Stunde	Netto / Stunde	Netto / Stunde
Wildwasser 1 +2	5,00 €	7,00 €	10,00 €
Kanupoloboot	5,00 €	7,00 €	10,00 €
Wanderpaddelboot 1er	5,00 €	7,00 €	10,00 €
Wanderpaddelboot 2er	10,00 €	12,00 €	15,00 €
Jolle	7,00 €	10,00 €	15,00 €

* Grundsätzlich erfolgt die Vermietung nur an Personen mit entsprechender Berechtigung. Einzelvermietungen sind nicht möglich.

1.4 ** Bei Inanspruchnahme von mehr als 4 Stunden pro Tag gilt der Satz, der einer Miete von 4 Stunden entspricht.

§ 4 Definition der Kategorien in § 3

Unter Kategorie I fallen Studierende der Leibniz Universität und Studierende der über Kooperationsverträge angeschlossenen Hochschulen, unter Kategorie II fallen Beschäftigte der Leibniz Universität und Beschäftigte der über Kooperationsverträge angeschlossenen Hochschulen und unter Kategorie III fallen Externe.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.